



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 057/2011

Erfurt, 02. März 2011

11 Millionen Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer für den Landeshaushalt

Im Jahr 2009 kamen erstmals nach der Steuerreform die neuen Paragraphen des überarbeiteten Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes zum Einsatz. Das Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für sämtliche Erbschafts- und Schenkungsteuerfestsetzungen zuständig ist, erteilte im Jahr 2009 in 2 079 steuerrelevanten Fällen Steuerbescheide in Höhe von 11,1 Millionen Euro. Das waren 2,4 Millionen Euro weniger als ein Jahr zuvor. Da es sich bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer um eine Landessteuer handelt, kommt die Summe in vollem Umfang dem Thüringer Landeshaushalt zu Gute.

Insgesamt wurde nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik ein Vermögenswert von 97,8 Millionen Euro übertragen. Nach Berücksichtigung der Steuerbefreiungen und Freibeträge sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung ein steuerpflichtiger Erwerb von 66,0 Millionen Euro zugrunde.

Drei Viertel der gesamten steuerpflichtigen Erwerbe (50 Millionen Euro) gingen auf **Erwerbe von Todes wegen** zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 80,6 Millionen Euro.

Dem gegenüber standen 15,8 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden.

Vererbt wurden überwiegend Bankguthaben.

Das große Erbe wurde in Thüringen eher selten angetreten. 82 Prozent der Nachlässe lagen unter 100 000 Euro.

Neben den Erwerben von Todes wegen kam es in Thüringen in 341 Fällen zu steuerpflichtigen **Schenkungen** zu Lebzeiten mit einem Gesamtwert von 22 Millionen Euro. Ermittelt wurde ein steuerlicher Erwerb von 15,7 Millionen Euro, auf deren Basis 2,4 Millionen Euro tatsächlich festgesetzt wurden.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de

Bitte beachten:

In der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik sind aufgrund der Freibeträge nur ein Teil aller Vermögensübertragungen enthalten. Basis der Angaben bildet das Festsetzungsjahr 2009, d.h. der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein. In den Angaben sind nur Erstfestsetzungen enthalten.

Die Steuerfestsetzungen des Jahres 2009 konnten nach altem oder nach neuem Recht erfolgen. Insofern sind Vergleiche mit den Vorjahren nur in begrenztem Umfang sinnvoll.

Weitere Auskünfte erteilt:

Heike König

Telefon: 0361 37-84240

E-Mail: heike.koenig@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de